

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Herstellung und Lieferung von Goudsmit-Metallprodukten ab 1. Januar 2021

Allgemeine Geschäftsbedingungen für juristische Personen innerhalb der Gruppe von Goudsmit Magnetics Groep B.V., eingereicht beim Gerichtsregister des Bezirksgerichts East Brabant in 's-Hertogenbosch am [**].

Abschnitt 1: Anwendbarkeit

- 1.1. Diese Geschäftsbedingungen gelten für alle Angebote, die von einer juristischen Person innerhalb der Gruppe von Goudsmit Magnetics Groep B.V. gemacht werden, für alle Vereinbarungen, die sie abschließt, und für alle Vereinbarungen, die daraus entstehen, sofern die betroffene juristische Person ein Lieferant oder Auftragnehmer ist.
- 1.2. Die juristische Person, die diese Geschäftsbedingungen verwendet, wird als Goudsmit bezeichnet. Die andere Partei wird als Kunde bezeichnet.
- 1.3. Für den Fall, dass der zwischen Goudsmit und dem Kunden geschlossene Inhalt der Vereinbarung mit diesen Geschäftsbedingungen im Widerspruch steht, haben die Bestimmungen der Vereinbarung Vorrang.

Abschnitt 2: Angebote

- 2.1. Alle Angebote sind unverbindlich. Goudsmit ist berechtigt, sein Angebot bis zu zwei Werktagen nach Erhalt der Annahme zurückzuziehen.
- 2.2. Wenn der Kunde Goudsmit Informationen zur Verfügung stellt, kann Goudsmit davon ausgehen, dass diese Informationen korrekt und vollständig sind und wird sein Angebot auf diesen Informationen basieren.
- 2.3. Die im Angebot angegebenen Preise sind in Euro angegeben, ausschließlich USt und andere staatliche Abgaben oder Steuern. Die Preise schließen auch Reise-, Unterkunfts-, Verpackungs-, Lager- und Transportkosten sowie Kosten für das Beladen, Entladen und im Zusammenhang mit Zollformalitäten aus, es sei denn, diese Kosten werden ausdrücklich im Angebot angegeben.

Abschnitt 3: Vertraulichkeit

- 3.1. Alle Informationen, die dem Kunden von oder im Namen von Goudsmit zur Verfügung gestellt werden (wie Angebote, Designs, Bilder, Zeichnungen und Know-how) jeglicher Art und in welcher Form auch immer, sind vertraulich und werden vom Kunden ausschließlich für den Abschluss der Vereinbarung verwendet.
- 3.2. Die in Artikel 1 dieses Abschnitts genannten Informationen werden vom Kunden nicht offengelegt oder repliziert.
- 3.3. Wenn der Kunde gegen eine der in Artikel 1 und 2 dieses Abschnitts genannten Verpflichtungen verstößt, schuldet er unverzüglich eine Strafe in Höhe von 25.000 € pro Verstoß. Diese Strafe kann zusätzlich zu den gesetzlich vorgeschriebenen Schadensersatzansprüchen geltend gemacht werden.
- 3.4. Der Kunde muss die in Artikel 1 dieses Abschnitts genannten Informationen auf erste Anfrage innerhalb eines von Goudsmit nach eigenem Ermessen festgelegten Zeitraums, zurückgeben oder vernichten. Für den Fall, dass gegen diese Bestimmung verstoßen wird, schuldet der Kunde Goudsmit unverzüglich eine Strafe in Höhe von 1.000 € pro Tag. Diese Strafe kann zusätzlich zu den gesetzlich vorgeschriebenen Schadensersatzansprüchen geltend gemacht werden.

Abschnitt 4: Empfehlungen und bereitgestellte Informationen

- 4.1. Der Kunde kann keine Rechte aus Empfehlungen und Informationen von Goudsmit ableiten, die nicht direkt mit der Bestellung in Verbindung stehen.
- 4.2. Wenn der Kunde Goudsmit Informationen zur Verfügung stellt, kann Goudsmit bei der Unterzeichnung der Vereinbarung von deren Richtigkeit und Vollständigkeit ausgehen.
- 4.3. Der Kunde stellt Goudsmit von allen Ansprüchen Dritter in Bezug auf die Verwendung von Empfehlungen, Zeichnungen, Berechnungen, Entwürfen, Materialien, Mustern, Modellen und dergleichen durch oder im Namen des Kunden frei. Der Kunde erstattet alle Schäden, die Goudsmit entstehen, einschließlich der vollständigen Kosten, die für die Verteidigung gegen diese Ansprüche entstehen.

Abschnitt 5: Lieferzeit

- 5.1. Eine angegebene Zustellzeit ist indikativ.
- 5.2. Die Lieferzeit beginnt erst dann, wenn bei Goudsmit eine Einigung über alle kommerziellen und technischen Details, alle Informationen, einschließlich der endgültigen und genehmigten Zeichnungen und dergleichen, eingegangen ist, die vereinbarte (teilweise) Zahlung eingegangen ist und die anderen Bedingungen für die Ausführung der Bestellung erfüllt wurden.
- 5.3. Im Falle von:
 - a) allen Umständen außer jenen, die Goudsmit zum Zeitpunkt der Angabe der Lieferzeit bekannt waren, wird die Lieferzeit um die Zeit verlängert, die Goudsmit unter Berücksichtigung seines Zeitplans benötigt, um die Vereinbarung unter diesen Umständen auszuführen;
 - b) zusätzlichen Arbeiten wird die Lieferzeit um die Zeit verlängert wird, die Goudsmit unter Berücksichtigung seines Zeitplans benötigt, um die Materialien und Teile zu diesem Zweck zu liefern (oder geliefert zu bekommen) und die zusätzlichen Arbeiten durchzuführen;
 - c) Aussetzung von Verpflichtungen durch Goudsmit wird die Lieferzeit um die Zeit verlängert, die Goudsmit unter Berücksichtigung seines Zeitplans benötigt, um die Vereinbarung nach Ablauf des Grundes für die Aussetzung zu unterzeichnen.
- 5.4. Vorbehaltlich gegenteiliger Nachweise des Kunden gilt die Verlängerung der Lieferzeit als notwendig und als Ergebnis einer Situation, wie in Artikel 3 unter a bis c beschrieben.
- 5.5. Der Kunde ist verpflichtet, alle Kosten, die Goudsmit entstehen, oder Schäden, die Goudsmit infolge einer Verzögerung der Lieferzeit erleidet, wie in Artikel 3 dieses Abschnitts angegeben zu bezahlen.
- 5.6. In jedem Fall berechtigt die Überschreitung der Lieferzeit den Kunden nicht zu Schadenersatz oder Vertragslösung. Der Kunde stellt Goudsmit von allen Ansprüchen Dritter infolge der Überschreitung der Lieferzeit frei.

Abschnitt 6: Formen, Modelle, Modellplatten, Werkzeuge usw.

- 6.1. Wenn Goudsmit Formen, Modellplatten, Werkzeuge und dergleichen für die Ausführung der Vereinbarung herstellt, sind und bleiben diese das Eigentum von Goudsmit, selbst wenn der Kunde sie vollständig oder teilweise bezahlt hat. Goudsmit bewahrt diese Tools für einen maximalen Zeitraum von einem Jahr nach der letzten Bestellung auf, auf Risiko und Kosten des Kunden.
- 6.2. Goudsmit bewahrt Formen, Modelle, Modellplatten, Werkzeuge und dergleichen, die der Kunde Goudsmit zur Verfügung gestellt hat, für einen maximalen Zeitraum von einem Jahr nach der letzten Bestellung auf, auf Risiko und Kosten des Kunden. Wenn der Kunde nach Ablauf des zuvor angegebenen Zeitraums die Rückgabe seiner Artikel nicht beantragt und diese Artikel auch nicht innerhalb eines Monats nach Erhalt einer schriftlichen Anfrage von Goudsmit zurückgeholt hat, stehen die oben genannten Waren Goudsmit zur Verfügung.

- 6.3. Die Kosten für die Änderung, Neubearbeitung und/oder Reparatur nach Verschleiß von Formen, Modellen, Modellplatten, Werkzeugen und dergleichen, die für die Bestellung hergestellt wurden, werden vom Kunden getragen.

Abschnitt 7: Mengen

Differenzen von plus oder minus 10 % der vereinbarten Anzahl von Artikeln sind zulässig. Diese Bestimmung gilt jedoch nur in den Fällen, in denen Artikel nicht pro Stück geliefert werden, sondern auf Basis einer anderen Einheit, wie z. B. Gewicht. Der Kunde ist verpflichtet, die gelieferten Mengen innerhalb der im ersten Satz angegebenen Margen zu kaufen und (anteilig) zu bezahlen.

Abschnitt 8: Lieferung und Gefahrenübergang

- 8.1. Die Lieferung erfolgt zu dem Zeitpunkt, an dem Goudsmit den Artikel dem Kunden an seinem Geschäftssitz zur Verfügung stellt und ihn darüber informiert hat, dass der Artikel dem Kunden zur Verfügung steht. Ab diesem Zeitpunkt trägt der Kunde das Risiko für den Artikel in Bezug auf Lagerung, Beladung, Transport und Entladung.
- 8.2. Der Kunde und Goudsmit können vereinbaren, dass Goudsmit den Transport übernimmt. In diesem Fall trägt der Kunde ebenfalls das Risiko, insbesondere für Lagerung, Beladung, Transport und Entladung. Der Kunde kann sich selbst gegen diese Risiken versichern.
- 8.3. Wenn es sich um eine Umtauschlieferung handelt und der Kunde die umzutauschende Ware in Erwartung der Lieferung der neuen Ware zurückbehält, trägt der Kunde weiterhin das Risiko für die umzutauschende Ware bis zu dem Zeitpunkt, an dem der Kunde Goudsmit die Ware zur Verfügung stellt. Wenn der Kunde den Artikel nicht in dem Zustand liefern kann, in dem er am Datum des Vertragsabschlusses war, kann Goudsmit den Vertrag auflösen.

Abschnitt 9: Preisänderung

Goudsmit kann dem Kunden eine Erhöhung der Kostenermittlungsfaktoren mitteilen, die nach dem Datum des Vertragsabschlusses eingetreten sind. Der Kunde ist verpflichtet, die Preiserhöhung auf Ersuchen von Goudsmit zu bezahlen.

Abschnitt 10: Höhere Gewalt

- 10.1. Eine Nichterfüllung seiner Verpflichtungen kann nicht auf Goudsmit zurückgeführt werden, wenn diese Nichterfüllung das Ergebnis höherer Gewalt ist.
- 10.2. Höhere Gewalt umfasst unter anderem den Fall, dass von Goudsmit beauftragte Dritte, wie (sekundäre) Lieferanten, Unterauftragnehmer und Transportunternehmen oder andere Parteien, von denen Goudsmit abhängt, ihre Verpflichtungen nicht (zeitnah) erfüllen, Wetterbedingungen, Naturkatastrophen, Terrorismus, Cyberkriminalität, Störungen der digitalen Infrastruktur, Feuer, Stromausfälle, Verlust, Diebstahl oder Verlust von Werkzeugen, Materialien oder Informationen, Straßensperren, Streiks oder Arbeitsunterbrechungen und Import- oder Handelsbeschränkungen.
- 10.3. Goudsmit ist berechtigt, die Erfüllung seiner Verpflichtungen auszusetzen, wenn das Unternehmen vorübergehend aufgrund höherer Gewalt daran gehindert wird, seine Verpflichtungen gegenüber dem Kunden zu erfüllen. Nach Beendigung des Ereignisses höherer Gewalt wird Goudsmit seine Verpflichtungen erfüllen, sobald seine Terminierung dies erlaubt.
- 10.4. Im Falle höherer Gewalt und falls Goudsmit die Erfüllung seiner Verpflichtungen dauerhaft unmöglich ist oder wird oder die vorübergehende höhere Gewalt länger als sechs Monate dauerte, ist Goudsmit berechtigt, die Vereinbarung sofort ganz oder teilweise aufzulösen. In solchen Fällen ist der Kunde berechtigt, die Vereinbarung unverzüglich aufzulösen, jedoch nur für den Teil der Verpflichtungen, den Goudsmit noch nicht erfüllt hat.

- 10.5. Die Parteien haben keinen Anspruch auf Schadenersatz für Folgen, die aufgrund der höheren Gewalt, Aussetzung oder Auflösung im Sinne dieses Abschnitts erlitten wurden oder erlitten werden.

Abschnitt 11: Zusätzliche Arbeit

- 11.1. In allen Fällen führen Änderungen an der Ware zu zusätzlichen Arbeiten, wenn:
1. es eine Änderung der Konstruktion, der Spezifikationen oder der Schätzung gibt;
 2. die vom Kunden bereitgestellten Informationen nicht der Realität entsprechen.
- 11.2. Die Kosten für zusätzliche Arbeiten werden auf der Grundlage der Faktoren berechnet, die den zum Zeitpunkt der Durchführung der zusätzlichen Arbeiten geltenden Preis bestimmen. Der Kunde ist verpflichtet, den Preis der zusätzlichen Arbeit auf Goudsmits erste Anfrage zu zahlen.

Abschnitt 12: Haftung

- 12.1. Im Falle einer zurechenbaren Nichterfüllung ist Goudsmit weiterhin verpflichtet, seine vertraglichen Verpflichtungen unter Einhaltung von Abschnitt 13 zu erfüllen.
- 12.2. Die Verpflichtung von Goudsmit zur Leistung von Schadenersatz, auf welcher Grundlage auch immer, beschränkt sich auf Schäden, für die Goudsmit im Rahmen einer von oder im Namen von Goudsmit abgeschlossenen Versicherung versichert ist. Der Umfang dieser Verpflichtung ist jedoch niemals größer als der Betrag, der im Rahmen dieser Versicherung für den jeweiligen Fall ausgezahlt wird.
- 12.3. Wenn Goudsmit aus irgendeinem Grund Artikel 2 dieses Abschnitts nicht in Anspruch nehmen kann, ist die Verpflichtung, Schadenersatz zu leisten, auf maximal 15 % des vereinbarten Gesamtpreises (ohne USt) beschränkt. Wenn der Vertrag aus Teillieferungen besteht, ist diese Verpflichtung auf maximal 15 % (ohne USt) des vereinbarten Gesamtpreises dieser Teillieferung beschränkt. Bei fortdauernden Leistungsvereinbarungen ist die Verpflichtung, Schadenersatz zu leisten, auf maximal 15 % (ohne USt) des vereinbarten Gesamtpreises über die zwölf Monate vor dem Ereignis, das den Schaden verursacht hat, beschränkt.
- 12.4. Kein Anspruch auf Entschädigung:
1. Folgeschäden. Zu Folgeschäden gehören unter anderem Schäden, die sich aus Produktivitätsverlusten, Produktionsverlusten, entgangenen Gewinnen, Strafen, Transportkosten sowie Reise- und Unterbringungskosten ergeben;
 2. Schäden an Eigentum, die sich in der Obhut, Verwahrung oder Kontrolle des Versicherten befinden, aber nicht Eigentum des Versicherten sind. Diese Art von Schäden umfasst unter anderem Schäden, die auf Gegenstände zurückzuführen sind, an denen von oder während der Ausführung der Arbeit gearbeitet wird, oder auf Gegenstände, die sich in der Nähe des Ortes befinden, an dem die Arbeit durchgeführt wird;
 3. Schäden, die vorsätzlich oder aufgrund der bewussten Fahrlässigkeit von Goudsmit-Mitarbeitern oder nicht dem Management unterstellten Mitarbeitern verursacht wurden. Der Kunde kann sich nach Möglichkeit gegen solche Schäden versichern.
- 12.5. Goudsmit ist nicht verpflichtet, Materialschäden als Folge einer unsachgemäßen Verarbeitung zu kompensieren, die vom oder im Namen des Kunden bereitgestellt werden.
- 12.6. Der Kunde stellt Goudsmit von allen Ansprüchen Dritter aufgrund von Produkthaftung als Folge eines Fehlers in einem Produkt frei, das vom Kunden an einen Dritten geliefert wurde und zu dem die von Goudsmit gelieferten Produkte oder Materialien gehören. Der Kunde ist verpflichtet, alle Schäden, die Goudsmit in dieser Hinsicht entstehen, zu ersetzen, einschließlich der (vollständigen) Verteidigungskosten.

Abschnitt 13: Garantie und andere Ansprüche

- 13.1. Sofern nichts anderes schriftlich vereinbart wurde, garantiert Goudsmit die Qualität des gelieferten Artikels für einen Zeitraum von zwölf Monaten nach der Lieferung, wie in den folgenden Artikeln beschrieben.
- 13.2. Wenn die Parteien abweichende Garantiebedingungen vereinbart haben, gelten die Bestimmungen in diesem Abschnitt weiterhin vollständig, es sei denn, sie widersprechen den abweichenden Garantiebedingungen.
- 13.3. Wenn es den Anschein erweckt, dass die Lieferung nicht angemessen war, entscheidet Goudsmit innerhalb eines angemessenen Zeitrahmens, ob es den gelieferten Artikel repariert oder ersetzt oder dem Kunden einen proportionalen Teil des vereinbarten Preises gutschreibt. Wenn sich Goudsmit für eine Reparatur oder einen Ersatz entscheidet, wird die Art und der Zeitpunkt der Ausführung angegeben. Wenn die Vereinbarung (auch) aus der Verarbeitung von Materialien bestand, die vom Kunden geliefert wurden, dann muss der Kunde neue Materialien auf eigene Kosten und Risiko liefern.
- 13.4. Der Kunde muss die Teile oder Materialien, die von Goudsmit repariert oder ersetzt werden, an Goudsmit senden.
- 13.5. Der Kunde trägt Folgendes:
 1. Alle Transport- oder Versandkosten;
 2. Kosten für Demontage und Montage;
 3. Reise- und Unterbringungskosten und Reisestunden.
- 13.6. In allen Fällen muss der Kunde Goudsmit die Möglichkeit geben, jeden Defekt zu reparieren oder die Verarbeitung erneut durchzuführen.
- 13.7. Goudsmit ist nur verpflichtet, die Garantie zu erfüllen, wenn der Kunde alle seine Verpflichtungen erfüllt hat.
- 13.8. a. Für Folgendes wird keine Garantie gewährt:
 1. Verschleiß und Abnutzung von Teilen (auswechselbare Teile, die bei normalem Gebrauch Verschleiß und Abnutzung ausgesetzt sind);
 2. Alle Mängel aufgrund von:
 - unsachgemäßer Verwendung, Fahrlässigkeit, Verwendung außerhalb der genehmigten Spezifikationsgrenzen und Schäden aufgrund externer Auswirkungen;
 - Nichtbeachtung der Anweisungen, Reinigung und Betrieb;
 - Änderungen und Anpassungen, die ohne ausdrückliche schriftliche Bestätigung von Goudsmit vorgenommen wurden, dass diese die Garantiebedingungen nicht beeinflussen. In allen anderen Fällen endet die Garantie.
 3. Jegliche Folgeschäden infolge eines Defekts der von Goudsmit gelieferten Ausrüstung.b. Es wird keine Garantie gewährt für:
 - gelieferte Artikel, die zum Zeitpunkt der Lieferung nicht neu waren;
 - Teile, für die eine Werksgarantie gewährt wurde.
- 13.9. Die Bestimmungen in den Artikeln 3 bis 8 dieses Abschnitts gelten mutatis mutandis für alle Kundenansprüche, die auf einem Vertragsbruch, einer Nichtkonformität oder einer anderen Grundlage beruhen.

Abschnitt 14: Pflicht zur Meldung von Nichtkonformitäten

- 14.1. Der Kunde kann sich nach dem Verstreichen von vierzehn Tagen nach Entdeckung des Mangels nicht mehr auf einen Leistungsmangel berufen, wenn der Kunde keine schriftliche Beschwerde darüber bei Goudsmit eingereicht hat oder der Kunde vernünftigerweise davon Kenntnis hätte erhalten sollen.
- 14.2. Der Kunde muss Beschwerden über die Rechnung innerhalb der Zahlungsfrist schriftlich bei Goudsmit einreichen, unter Androhung der Verwirkung aller Rechte. Wenn die Zahlungsfrist länger als dreißig Tage ist, muss sich der Kunde innerhalb von dreißig Tagen nach dem Rechnungsdatum schriftlich beschwert haben.

Abschnitt 15: Nicht übernommene Elemente

- 15.1. Unmittelbar nach Ablauf des Lieferzeitraums und am vereinbarten Standort ist der Kunde verpflichtet, den oder die Artikel zu übernehmen, die Gegenstand des Vertrags sind.
- 15.2. Der Kunde muss vollständig und kostenlos kooperieren, um Goudsmit die Lieferung zu ermöglichen.
- 15.3. Artikel, die nicht oder nicht sofort übernommen werden, werden auf Kosten und Risiko des Kunden gelagert. Die Kosten für temporäre Lagerung werden vom Kunden getragen. Für den Fall, dass Artikel in dem Zeitraum, in dem sie hätten übernommen werden können, beschädigt oder zerstört werden, werden die Kosten für die Reparatur oder die mit dem Verlust verbundenen Kosten vom Kunden getragen.
- 15.4. Im Falle eines Verstoßes gegen die Bestimmungen in Artikel 1 oder 2 dieses Abschnitts schuldet der Kunde Goudsmit eine Strafe von 250 € pro Tag, mit einem Maximum von 25.000 € für jeden Verstoß, für den Goudsmit eine Inverzugsetzung eingeleitet hat. Diese Strafe kann zusätzlich zu den gesetzlich vorgeschriebenen Schadensersatzansprüchen geltend gemacht werden.

Abschnitt 16: Zahlung

- 16.1. Die Zahlung erfolgt am Geschäftssitz von Goudsmit oder auf ein von Goudsmit benanntes Konto.
- 16.2. Sofern nicht anders vereinbart, erfolgt die Zahlung innerhalb von 30 Tagen nach dem Rechnungsdatum.
- 16.3. Erfüllt der Kunde seine Zahlungsverpflichtung nicht, ist er verpflichtet, eine Aufforderung von Goudsmit zur Zahlung von Sachleistungen zu erfüllen, anstatt den vereinbarten Betrag zu zahlen.
- 16.4. Das Recht des Kunden, seine Ansprüche auf Goudsmit zu kompensieren oder die Erfüllung seiner Verpflichtungen auszusetzen, ist ausgeschlossen, es sei denn, dass für Goudsmit Insolvenz, ein Zahlungsmoratorium oder die gesetzliche Umschuldungsverordnung gilt.
- 16.5. Unabhängig davon, ob Goudsmit die vereinbarte Leistung vollständig ausgeführt hat, ist alles, was der Kunde Goudsmit auf der Grundlage der Vereinbarung schuldet, sofort fällig oder zahlbar, wenn:
 1. eine Zahlungsfrist überschritten wurde;
 2. der Kunde Insolvenz oder ein Zahlungsmoratorium angemeldet hat;
 3. die Waren oder Ansprüche des Kunden beschlagnahmt werden;
 4. der Kunde (das Unternehmen) aufgelöst oder liquidiert wird;
 5. der Kunde (die natürliche Person) die gesetzliche Umschuldungsverordnung beantragt, in Insolvenzverwaltung versetzt wird oder verstorben ist.
- 16.6. Im Falle einer Verzögerung bei der Zahlung eines Geldbetrags schuldet der Kunde Goudsmit Zinsen auf diesen Betrag, beginnend am Tag, der auf den Tag folgt, der als Zahlungsfrist vereinbart wurde, bis zum und einschließlich des Tages, an dem der Kunde den Betrag gezahlt hat. Haben sich die Parteien nicht auf eine Zahlungsfrist geeinigt, ist die Zinszahlung nach 30 Tagen fällig und zahlbar. Der Zinssatz beträgt 12 % pro Jahr, entspricht aber dem gesetzlichen Zinssatz, wenn dieser höher ist. Bei der Berechnung der Zinsen gilt ein Teil eines Monats als ganzer Monat. Für jedes Gesamtjahr wird der Betrag, über den die Zinsen berechnet werden, um die Zinsen erhöht, die in diesem Jahr geschuldet werden.
- 16.7. Goudsmit ist berechtigt, seine Schulden gegenüber dem Kunden mit Ansprüchen gegenüber dem Kunden von mit Goudsmit verbundenen Unternehmen auszugleichen. Goudsmit ist auch befugt, seine Ansprüche auf den Kunden mit Schulden zu verrechnen, die Unternehmen, die mit Goudsmit verbunden sind, gegenüber dem Kunden haben. Goudsmit ist auch berechtigt, seine Schulden gegenüber dem Kunden mit Ansprüchen auf mit dem Kunden verbundene Unternehmen auszugleichen. Ein verbundenes Unternehmen ist definiert als: alle

Unternehmen, die zur gleichen Gruppe gehören, im Sinne von Artikel 2:24b des niederländischen Zivilgesetzbuchs, und eine Beteiligung im Sinne von Artikel 2:24c des niederländischen Zivilgesetzbuchs.

- 16.8. Wenn die Zahlung nicht rechtzeitig erfolgt ist, schuldet der Kunde Goudsmit alle außergerichtlichen Kosten mit einem Minimum von 75 €.
Diese Kosten werden auf der Grundlage der folgenden Tabelle berechnet (Kapitalsumme einschließlich Zinsen): 15 % auf die ersten 3.000 €;
10 % auf den Selbstbehalt bis zu 6.000 €;
8 % auf den Selbstbehalt bis zu 15.000 €;
5 % auf den Selbstbehalt bis zu 60.000 €;
3 % auf den Selbstbehalt über 60.000 €.
Die tatsächlich angefallenen außergerichtlichen Kosten sind fällig, wenn diese Kosten höher sind als das Ergebnis der obigen Berechnung.
- 16.9. Wenn Goudsmit in Gerichtsverfahren vollständig oder zum größten Teil erfolgreich ist, werden alle Kosten, die ihm im Zusammenhang mit dem Verfahren entstehen, vom Kunden getragen.

Abschnitt 17: Sicherheiten

- 17.1. Ungeachtet der vereinbarten Zahlungsbedingungen ist der Kunde auf Ersuchen von Goudsmit verpflichtet, ausreichende Sicherheiten für die Zahlung zur Verfügung zu stellen. Wenn der Kunde diese Anforderung nicht innerhalb des angegebenen Zeitrahmens erfüllt, ist der Kunde sofort in Verzug. In diesem Fall ist Goudsmit berechtigt, den Vertrag aufzulösen und Schadensersatz vom Kunden zu fordern.
- 17.2. Goudsmit bleibt Eigentümer der gelieferten Artikel, solange der Kunde:
a. seine Verpflichtungen aus einer Vereinbarung mit Goudsmit nicht erfüllt hat;
b. es versäumt hat, Ansprüche zu befriedigen, die aus der Nichterfüllung der oben genannten Vereinbarungen resultieren, wie Schadensersatz, Strafen, Zinsen und Kosten.
- 17.3. Solange ein Eigentumsvorbehalt für den gelieferten Artikel gilt, darf der Kunde den Artikel nicht außerhalb seines normalen Geschäftsbetriebs belasten oder entsorgen. Diese Klausel hat eine Eigentumsrechtswirkung.
- 17.4. Nachdem Goudsmit seinen Eigentumsvorbehalt aufgerufen hat, kann das Unternehmen die gelieferten Artikel abrufen. Der Kunde wird zu diesem Zweck die volle Kooperation gewähren.
- 17.5. Hat der Kunde nach der Lieferung der Artikel durch Goudsmit in Übereinstimmung mit dem Vertrag seine Verpflichtungen erfüllt, wird der Eigentumsvorbehalt in Bezug auf diese Artikel wieder aufgehoben, wenn der Kunde seine Verpflichtungen aus einem späteren Vertrag nicht erfüllt.
- 17.6. Goudsmit hat ein Pfandrecht und ein Zurückbehaltungsrecht auf alle Waren, die das Unternehmen vom Kunden aus welchem Grund auch immer erhalten hat oder wird, und für alle Ansprüche, die es vom Kunden erhalten hat oder erhalten sollte.

Abschnitt 18: Geistige Eigentumsrechte

- 18.1. Goudsmit gilt als der jeweilige Produzent, Designer oder Erfinder des Werks, der Modelle oder Erfindungen, die im Rahmen der Vereinbarung entwickelt werden. Goudsmit hat daher das ausschließliche Recht, ein Patent, eine Marke oder ein Modell anzumelden.
- 18.2. Goudsmit überträgt bei der Unterzeichnung des Vertrags keine geistigen Eigentumsrechte an den Kunden.
- 18.3. Wenn die von Goudsmit zu erbringende Leistung (auch) aus der Lieferung von Computersoftware besteht, wird der Quellcode nicht an den Kunden übertragen. Der Kunde erhält ausschließlich zum Zweck der normalen Nutzung und des ordnungsgemäßen Betriebs des Artikels eine nicht ausschließliche, weltweite und unbefristete Nutzerlizenz für die Computersoftware. Dem Kunden ist es nicht gestattet, die Lizenz zu übertragen oder eine

Unterlizenz auszustellen. Im Falle des Verkaufs des Artikels durch den Kunden an einen Dritten wird die Lizenz rechtlich auf den Käufer des Artikels übertragen.

- 18.4. Goudsmit haftet nicht für Schäden, die dem Kunden infolge einer Verletzung der geistigen Eigentumsrechte Dritter entstehen. Der Kunde stellt Goudsmit von allen Ansprüchen Dritter in Bezug auf einen Verstoß gegen geistige Eigentumsrechte frei.

Abschnitt 19: Übertragung von Rechten oder Pflichten

Der Kunde kann ohne die vorherige schriftliche Zustimmung von Goudsmit keine Rechte oder Pflichten aus einem Abschnitt dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen oder den zugrunde liegenden Verträgen übertragen oder verpfänden. Diese Klausel hat eine Eigentumsrechtswirkung.

Abschnitt 20: Kündigung oder Aufhebung der Vereinbarung

- 20.1. Der Kunde ist nicht berechtigt, den Vertrag ohne die Zustimmung von Goudsmit zu stornieren oder zu annullieren. Vorbehaltlich der Zustimmung von Goudsmit schuldet der Kunde Goudsmit eine sofort fällige Entschädigung, deren Höhe dem vereinbarten Preis abzüglich der Einsparungen entspricht, die für Goudsmit durch die Kündigung entstehen. Die Vergütung beträgt mindestens 20 % des vereinbarten Preises.
- 20.2. Wenn der Preis von den tatsächlichen Kosten abhängt, die Goudsmit entstehen (Kosten-plus-Basis), wird die in Artikel 1 dieses Abschnitts angegebene Vergütung als die Summe der Kosten, Arbeitsstunden und Gewinne geschätzt, die Goudsmit für die und aus der Ausführung der Vereinbarung erwartet hätte.

Abschnitt 21: Anwendbares Recht und zuständiges Gericht

- 21.1. Es gilt niederländisches Recht.
- 21.2. Das Wiener Übereinkommen findet keine Anwendung und es gelten auch keine anderen internationalen Vorschriften, von denen ein Ausschluss zulässig ist.
- 21.3. Im Falle von Streitigkeiten ist das Gericht in 's-Hertogenbosch zuständig. Goudsmit kann von dieser Gerichtsbarkeitsregel abweichen und die Rechtsordnung der Gerichtsbarkeit anwenden.

Abschnitt 22: Übersetzungen

- 22.1. Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen wurden ursprünglich in niederländischer Sprache formuliert.
- 22.2. Die Übersetzungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen wurden in englischer, französischer und deutscher Sprache erstellt. Übersetzungen in andere Sprachen sind ebenfalls möglich; sie sind nicht ausgeschlossen.
- 22.3. Falls es eine oder mehrere Diskrepanzen zwischen dem ursprünglichen niederländischen Text oder einer Übersetzung gibt, hat der niederländische Text Vorrang, unabhängig davon, ob die Diskrepanz die Ursache einer falschen oder unvollständigen Übersetzung ist.
- 22.4. Goudsmit übernimmt keine Haftung für Schäden, die sich aus einer Diskrepanz zwischen dem niederländischen Originaltext oder einer Übersetzung ergeben. Die Verwendung einer Übersetzung erfolgt ausschließlich auf Kosten und Risiko des Benutzers dieser Übersetzung.